

Newsletter Nummer 1/2019: Aktuelles aus Kreistag und Fraktion

Sitzung des Ausschusses für Soziales am 19. März 2019

Der Ausschuss für Soziales befasste sich unter anderem mit einer Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen, dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 sowie einem möglichen Ausbau der Pflegestützpunkte im Kreis.

Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2018

Die Kreisverwaltung schlug dem Ausschuss für Soziales vor, im Ergebnishaushalt für die „Soziale Beschäftigung“ Ansätze für Aufwendungen in Höhe von etwas über 175.000 € aus 2018 nach 2019 zu übertragen.

Kreisrätin Christa Ohligmacher führte hierzu für die Freien Wähler aus, dass der Kreistag sich im Rahmen der Sozialen Agenda für das Projekt „Soziale Beschäftigung“ ausgesprochen hatte. Den Freien Wählern sei dabei wichtig, Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshindernissen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren.

Dieses Projekt lasse sich nicht in einem Haushaltsjahr abschließen, sodass wie im letzten Jahr Mittelübertragungen notwendig sind.

Die Freien Wähler finden, dass das Projekt bisher mit einer Erfolgsquote von 70 % sehr erfolgreich war und viele neue Beschäftigungsverhältnisse realisiert werden konnten.



Daher begrüßte Christa Ohligmacher, dass mit der Übertragung 2019 hierfür Mittel von rund 466.000 € zur Verfügung stehen und stimmte der Übertragung für die Freien Wähler zu.

Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten

Beim Initiativrecht zur Einrichtung von Pflegestützpunkten in Baden-Württemberg geht es um eine erleichterte Antragsstellung beim Ausbau von Pflegestützpunkten im Landkreis. Der Ausschuss für Soziales nahm von der rahmenvertraglichen Ausgestaltung Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, eine Konzeption zur Ausübung des Initiativrechts zu erstellen.

Kreisrätin Christa Ohligmacher betonte, dass die Freien Wähler bereits beim Start der Pflegestützpunkte in 2010 betont hatten, dass zwei Pflegestützpunkte im großen Rhein-Neckar-Kreis mit 547.000 Einwohnern zu wenig sind.

Die Aufgabe der Pflegestützpunkte sei eine anbieter- und trägerunabhängige sowie wettbewerbsneutrale Auskunft und Beratung zu allen Fragen der Pflege. Zunehmend würden Beratung und Koordination von kurativen und medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten nachgefragt.



Die aktuelle Situation der Pflegestützpunkte mit den Außenstellen wurde ausführlich im Fachbeirat Pflege erläutert.

Der Bedarf werde komplexer, da die Betroffenen verschiedene Hilfen benötigen, die abgestimmt, organisiert und finanziert werden müssen. Oft seien zur Beurteilung auch Hausbesuche erforderlich. Damit erhöhten sich im letzten Jahr die Fallzahlen pro Beratungsstelle sehr deutlich.

Die Freien Wähler begrüßten es, dass mit dem dritten Pflegestärkungsgesetz von 2017 eine Weiterentwicklung der pflegerischen Versorgungsstruktur ermöglicht wird. Danach erfolgte noch ein längerer Verwaltungsweg mit einem Initiativrecht im Landespflegegesetz Baden-Württemberg und dem Abschluss des Rahmenvertrages.

Da die Beratungen und Informationen wohnortnah angeboten werden sollen, sei die grundsätzliche Orientierungsgröße von 1:60.000 Einwohnern wichtig für die Feststellung des Bedarfes, so Christa Ohligmacher.



Denn somit sei fast eine Verdoppelung des jetzigen Personals von 5,23 auf 10,43 Vollzeitkräften möglich.

Positiv sei auch, dass jetzt die Aufwendungen für einen Pflegestützpunkt Pflegekassen, Krankenkassen und Sozialhilfeträger zu gleichen Teilen tragen und zwar in einer Ist-Kostenabrechnung.

Außerdem entfallen langwierige und umfangreiche Antragsverfahren, sodass der Ausbau von Pflegestützpunkten erleichtert wird.

Der Rhein-Neckar-Kreis habe die höchste Anzahl an Leistungsempfängern der Pflegeversicherung aller Stadt- und Landkreise. Etwa 75 % der Pflegebedürftigen wird zu Hause gepflegt und nach Prognosen wird die Zahl der Pflegebedürftigen weiter steigen. Damit werde eine fachliche Information über Betreuungsangebote dringend erforderlich und der Beratungsbedarf wird weiter steigen.

Die Freien Wähler begrüßen deshalb, dass der Landkreis für eine bedarfsgerechte Pflegeberatung eine Konzeption für den Ausbau der Pflegestützpunkte erstellen will.

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019

Der Ausschuss hat auch den Bericht des Jobcenters Rhein-Neckar-Kreis zum Zielerreichungsstand der im Jahr 2018 vereinbarten kommunalen Ziele sowie vom Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 zur Kenntnis genommen. Jobcenter-Leiter Norbert Hölscher stellte Ziele, Planungen und operative Schwerpunkte für das laufende Jahr vor.

Die Ausschussmitglieder wurden zudem um Zustimmung zu einer neuen Zielvereinbarung zwischen dem Rhein-Neckar-Kreis und dem Jobcenter gebeten. Die festgeschriebenen Ziele lauten erneut „bedarfsdeckende Beschäftigung“, „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“ sowie „Förderung von Menschen mit Behinderung“.

Kreisrätin Christa Ohligmacher ging in ihrer Stellungnahme für die Freien Wähler darauf ein, dass von den Zielen „bedarfsdeckende Beschäftigung“, „Verbesserung der Integration von Alleinerziehenden“ und „Förderung von Menschen mit Behinderung“ die ersten beiden Ziele erreicht werden konnten. Das Ziel „Förderung von Menschen mit Behinderung“ konnte trotz positiven Trend nicht erreicht werden.

Es habe jedoch nicht viel gefehlt, deshalb sei dies für die Freien Wähler ein positives Ergebnis.

Durch die positive Wirtschaftslage steigerte sich die Anzahl der versicherungspflichtigen Beschäftigten und die Arbeitslosenquote verringerte sich auf 3,4 %. Davon konnten wie im letzten Jahr auch die Langzeitarbeitslosen profitieren, deren Zahl sich nochmals um 472 reduzierte. So gingen die Zahlen sowohl für die Grundsicherung und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften um 4,6% und 6,2% zurück.

Vor den Ausführungen zum neuen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 stehe die Analyse des aktuellen Arbeitsmarktes.

Die Ausgangslage im Landkreis sei weiterhin noch gut: ein stabiler Arbeitsmarkt mit einer geringen Arbeitslosenquote und einem Anstieg der gemeldeten Arbeitsstellen.

So wird eine Zunahme der versicherungspflichtigen Beschäftigung erwartet.

Die Vermittlungsarbeit werde jedoch erschwert, da es wenig Dynamik auf dem Arbeitsmarkt gibt und meist Personen mit einem hohen Ausbildungsniveau nachgefragt werden.

Die Zielgruppen 2019 unterscheiden sich nicht wesentlich von denen des letzten Jahres: es sind die Langzeitarbeitslosen, deren Zahl weiter gesunken ist und die Langzeitbezieher, deren Zahl durch die Flüchtlinge angestiegen ist.



Außerdem seien es die Alleinerziehende, bei denen sich die positive Entwicklung weiter fortsetzen lässt, brachte Christa Ohligmacher ihre Hoffnung zum Ausdruck.

Die Nachfrage nach gut ausgebildeten Arbeitskräften steige und damit auch die Chancen für Personen bis 35 Jahren im Arbeits- und Ausbildungsmarkt.

Die operativen Schwerpunkte für 2019 entsprächen den Zielgruppen. Sie seien sehr differenziert. Das Jobcenter besteht nun 8 Jahre.

Es sei gut gelungen, Netzwerke und Kooperationen für eine erfolgreiche Arbeit zu nutzen. Rückblickend könne wir festgestellt werden, dass die Entscheidung zu einer gemeinsamen Einrichtung richtig war.

Positiv sieht sie, dass mit den regionalen ESF-Maßnahmen, junge Erwachsene und Jugendliche gefördert werden sollen.

Die soziale Agenda des RNK und das neue Teilhabegesetz ermöglichen eine weitere Förderung der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen.

Für eine nachhaltige Integration von Flüchtlingen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt stehen ausreichend Plätze zur Verfügung. Der Integration Point sei eine gelungene Einrichtung für eine zielgerichtete Vermittlung und Weiterqualifizierung.

Den Zielen der Arbeitsagentur für 2019 stimmten die Freien Wähler zu:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, wobei zu Recht zwischen der Integrationsquote ohne Flucht Asyl und mit Flucht Asyl unterschieden wird sowie Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, auch hier ist durch die Flüchtlinge mit einem vorübergehenden Anstieg zu rechnen..

Ebenso stimmten die Freien Wähler den Zielvereinbarungen mit dem Rhein-Neckar-Kreis zu.

Zur Erreichung dieser sicher ambitionierten Ziele stünden dem Jobcenter ausreichend Ressourcen zur Verfügung, da das Budget um 20,5 % auf 38,7 Millionen € steigt.

Der um 30,3 erhöhte Betrag von 17,9 Millionen € für Eingliederungsmaßnahmen ist sicher eine gute Grundlage für eine erfolgreiche Arbeit in 2019.

Angebote für Menschen mit Vermittlungshemmnissen

Der Ausschuss für Soziales befasste sich auch mit Angeboten der Kreisverwaltung für Menschen mit Vermittlungshemmnissen zur dauerhaften Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Die Kreisräte nahmen Kenntnis von damit verbundenen Projekten. Ebenfalls wurde über das Gesetz zur Schaffung neuer Teilhabechancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt und vom Bericht der Verwaltung zu dessen Auswirkungen informiert.

Kreisrat Tobias Rehorst nahm für die Freien Wähler hierzu Stellung.

Für sich genommen könne man meinen, dass die einzelnen Maßnahmen für Menschen mit Vermittlungshemmnissen eher wenig Auswirkung auf die Entwicklung des Arbeitsmarktes haben. In ihrer Gesamtheit zeige sich aber, dass der Rhein-Neckar-Kreis in enger Kooperation mit dem Jobcenter einen



ganzen Strauß von Maßnahmen bereithält, die für die unterschiedlichsten Vermittlungshemmnisse jeweils ein passendes Angebot bereitstellen. Sicherlich gebe es immer noch Optimierungsmöglichkeiten, man wisse aber aus der Erfahrung der Vorjahre, dass speziell die Zielgruppe dieser Programme eine große Herausforderung an die Vermittlung darstellt und jede erfolgreiche Vermittlung daher als Erfolg anzusehen ist.

Indem nun der Bundesgesetzgeber weitere Fördermöglichkeiten im „Teilhabechancengesetz“ eröffnet, würden einige unserer Maßnahmen obsolet, weil der Bund nun einige Förderungen übernimmt, die bisher auf bereits auf kommunaler Ebene erfolgreich umgesetzt wurden.

Sowohl der „Passiv-Aktiv-Tausch“ als auch das Vorhaben „soziale Beschäftigung“ würden künftig nach dem neuen „Teilhabechancengesetz“ mit Fördermitteln des Bundes bestritten werden, was sehr zu begrüßen sei. Der Bund übernehme dann die finanzielle Förderung von Langzeitarbeitslosen im Rahmen dieser beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Die Organisation dieser Aufgabe sehen die Freien Wähler im Haupt- und Personalamt – wie vorgeschlagen – an richtiger Stelle verortet.

Frauen- und Kinderschutzhäuser: Bedarfsanalyse

Zum Schluss stand der Bericht zur „Bedarfsanalyse zur Vorhaltung eines bedarfsdeckenden Angebots an Frauen- und Kinderschutzhäusern und spezialisierten Fachberatungsstellen gegen Gewalt an Frauen in Baden-Württemberg“ auf der Tagesordnung. Der Ausschuss für Soziales nahm hiervon Kenntnis und beauftragte die Verwaltung, eine kreisspezifische Analyse zum Angebot und Bedarf an Leistungen beziehungsweise Einrichtungen im Kontext der Gewalt an Frauen zu erstellen.

Kreisrätin Christina Eitenmüller beklagte für die Freien Wähler, dass das Thema Gewalt an Frauen und Kinder immer noch stiefmütterlich behandelt werde. Es sei höchste Zeit, dass das Land im Rahmen seines Landesaktionsplans gegen Gewalt an Frauen das Institut für angewandte Sozialwissenschaften in Stuttgart mit einer Bedarfsanalyse beauftragt hat.



Die Analyse habe sich intensiv mit der Situation des stationären und ambulanten Versorgungssystems beschäftigt und ist sehr ausführlich und detailliert in der Anlage beschrieben und geht auf die verschiedenen hilfesuchenden Gruppierungen ein: Frauen mit und ohne Kinder, ältere Frauen, Migrantinnen,.....

Der Bericht zeige, dass der Bedarf an Plätzen in Frauen- und Kinderschutzhäusern nicht ausreichend gedeckt ist. Gerade die Fachberatungsstellen, Intensivstellen und Frauennotrufe bräuchten viel Zeit und es Bedarf eines großen Einsatzes, um sinnvolle und nachhaltige Hilfe zu gewähren.

Bedauerlich sei, dass es im größten Landkreis weder eine spezialisierte Fachberatungsstelle noch ein Frauenhaus gibt. Die ratsuchenden Frauen könnten sich allerdings an 5 Vereine, den Frauennotruf e.V. Heidelberg, Frauen helfen Frauen e.V. Heidelberg, das Internationales Frauenzentrum e.V. Heidelberg, das Frauengesundheitszentrum Heidelberg e.V. und an BiBeZ e.V. Heidelberg (Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration behindert/chronisch erkrankter Frauen und Mädchen) wenden.

Diese Vereine werden vom Kreis - wie im letzten Ausschuss für Soziales besprochen und vom Kreistag beschlossen - mit 105.904 € gefördert.

Allerdings müsse man die Entwicklung dieser Vereine im Auge behalten und wenn nötig mit entsprechenden Mittel fördern. Denn die Beratungsstellen stünden vor stetig wachsender Inanspruchnahme durch die Einwohnerinnen des Kreises. Zusätzlich sorgten Migrantinnen oder geflüchtete Frauen durch eventuelle Sprachprobleme für Mehrarbeit.

Im Kreis bestehe durchaus Handlungsbedarf, denn die Hilfesysteme für Frauen und Kinder in Not sind unzureichend und müssen weiter ausgebaut werden.

Der Vorschlag der Verwaltung die Feststellungen des Berichtes aufzugreifen und als Grundlage zu verwenden, mache Sinn, so Christina Eitenmüller.

Den konkrete Bedarf im Landkreis gelte es zu analysieren, um dann zu sehen, was brauchen wir an Hilfen und an Plätzen, damit die nötigen Maßnahmen ergriffen und Verbesserungsvorschläge erarbeitet werden können.

Weitere Informationen.....

Weitere Informationen zu allen Themen gibt es im Ratsinformationssystem des Kreises hier: <http://93.122.78.25/sdnet/vorlagen>